

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 15.03.2018, zu 3. bis 8. mit Wirkung ab 01.04.2018, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin (Staatsanwältin) Müsers wird der 1. Strafkammer zugewiesen.

2.

Handelsrichter Klump wird der 1. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

3.

Richterin (Staatsanwältin) Sterba wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

4.

Richterin am Landgericht Rütter übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 5. Strafkammer.

5.

Richter van Wingerden wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richterin Hönings wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 4. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Der Turnus der 4. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 7 herabgesetzt.

8.

Die Tätigkeit von Richterin am Landgericht Dr. Gerner als Güterrichterin im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO beschränkt sich auf die ihr bis zum 31.03.2018 zugewiesenen Gütesachen.

9.

Der Turnus der 2. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 12 heraufgesetzt.

10.

Der Turnus der 6. Zivilkammer wird bis zum Ablauf des 30.04.2018 auf die Turnuszahl 6 herabgesetzt.

Duisburg, 12. März 2018

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften